

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Kämmerei	Vorlagen-Nr. VG/210/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 01.12.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Verbandsgemeinderat	15.12.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Katrin Püschner			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt-Fortschreibungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 weiterhin wahrzunehmen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.11.2022 teilte der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mit, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz um weitere 2 Jahre zu verschieben.

Der SGSA empfiehlt deshalb, dass in den Gemeinden durch die Stadt- und Gemeinderäte noch im Jahr 2022 ein Beschluss über die Annahme der Option der Verschiebung zu fassen ist.

Der Beschluss kann in einer Sondersitzung ohne Form und Frist der Ladung gefasst werden. Daher wird der Beschluss dem Verbandsgemeinderat am 15.12.2022 vorgelegt.

Anlagen:

Schreiben vom 22-11-22 SGSA
Schreiben vom 22-11-22 SGSA Anlage 1